



## Coronavirus: Checkliste Veranstaltungen im Kanton Nidwalden

- Bundesvorgaben:** Landesweit sind öffentliche oder private Veranstaltungen zeitlich befristet (bis 15.03.2020<sup>1</sup>) verboten, an welchen sich gleichzeitig mehr als 1'000 Personen aufhalten. Die Informationen und allfällige Plakate des Bundes (Bundesamt für Gesundheit; BAG) sind zu beachten.
- 200 Personen:** Im **Kanton Nidwalden** sind öffentliche oder private Veranstaltungen zeitlich befristet (bis 15.03.2020<sup>2</sup>) verboten, an welchen sich gleichzeitig mehr als 200 Personen aufhalten.
- Altersgrenze:** Sind mehr als 1/3 der Teilnehmenden eines Anlasses älter als 60 Jahre alt, ist auch bei Anlässen unter 200 Personen von Seiten der Veranstaltenden Vorsicht geboten.
- Räumliche Gegebenheiten:** Je mehr Platz zur Verfügung steht (Abstand), desto geringer ist das Risiko einer Ansteckung. Deshalb ist darauf zu achten, dass nicht zu enge Platzverhältnisse vorherrschen.
- Hygiene vor Ort:** Es müssen eine genügende Anzahl Waschbecken mit Seife sowie Abfalleimer mit Deckel zur Verfügung stehen. Soweit verfügbar, sind Dispenser mit Desinfektionsmitteln aufzustellen.
- Rückverfolgbarkeit von Kontaktpersonen:** Die Erhebung der Identität bzw. der Kontaktangaben der Teilnehmenden muss möglich sein. Es muss eine Liste<sup>3</sup> geführt werden, worauf die wichtigsten Angaben zu den Teilnehmenden (Name/Vorname, Adresse, Handynummer) aufgeführt sind.
- Art der Aktivität:** Je enger die Kontakte sind, desto höher ist das Risiko einer Ansteckung. Auch diesem Umstand ist gebührend Rechnung zu tragen.
- Information vor Ort:** Die Plakate sowie Flyer des Bundes (BAG) sind vor Ort für alle ersichtlich anzubringen und aufzulegen.

Stans, 2. März 2020

---

<sup>1</sup> Stand 02.03.2020 (15.00 Uhr)

<sup>2</sup> Stand 02.03.2020 (15.00 Uhr)

<sup>3</sup> Das Muster einer Excel-Liste wird vom Gesundheitsamt (GSD NW; 041 618 76 02) zur Verfügung gestellt.